Die Wahrheit

über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Rudolf Lebius.

von einer Stettinerin

May und Lebius. – Vom roten zum gelben Lager. – Eine moderne Zeitungsgründung. – Lebius als Schriftsteller und Mitarbeiter der Wahrheit. – Karl Mays Vorleben. – Lebius horcht. – Wird verklagt und freigesprochen. – Das Blatt wendet sich. – Lebius wird ausgepfiffen.

Eine Aufsehen erregende Beleidigungsklage wurde am 9. August vor dem Schöffengericht zu Hohenstein-Ernstthal ausgetragen, die als Vorspiel zu der Charlottenburger Hauptverhandlung, deren internationale Bedeutung von der Presse längst erkannt wurde, wert ist, näher beleuchtet zu werden. Es steht uns ausgezeichnetes Material zu diesem Zweck zur Verfügung. Die Beurteilung der streitenden Parteien überlassen wir dem Leser.

Kläger ist Karl May, 67 Jahre alt, Schriftsteller in Dresden, Angeklagter der Gartenarbeiter Karl Krügel, ein Deckmann des Rudolf Lebius, Redakteur in Berlin, Ursprung die ostpreußische Käsestadt Tilsit.

Lebius, der heutige Sekretär der gelben Gewerkschaften, der bei Streiks für die Zufuhr von Streikbrechern sorgt, gründete s. Z. ein Blättchen, die „Sachsenstimme“, diese schwankte, wie ihr Gründer selbst zwischen dem christlich- und demokratisch-sozialen Standpunkt. Sie erschien in Dresden.

Bei Übernahme der Zeitung wandte sich Lebius an Karl May, den er inzwischen aufgesucht hatte, und bat ihn um Unterstützung – 3- 4- 6- 10 000 Mark. Als Belohnung wurde eine ausgiebige Reklame für Mays Schriften zugesagt. Karl May lehnte ab. Die anfänglichen Bitten verwandelten sich in Drohungen – eine anonyme Postkarte erscheint auf der Bildfläche, Sachverständige schreiben sie Lebius zu, folgenden Inhalts: „Werter Herr! Ein gewissen Herr Lebius, Redakteur der Sachsenstimme, erzählte einem Herrn, daß er einen Artikel gegen Sie schreibt. Ich habe es im Lokal gerade gehört. Es warnt Sie ein Freund vor dem Manne.“ Die gerichtliche Feststellung des Ursprungs dieser Karte brach Lebius den Hals. Er verschwand aus Dresden unter Hinterlassung bedeutender Schulden. Allerdings waren seine Artikel gegen May schon erschienen, sie wimmelten von Beleidigungen und Behauptungen, deren Bodenlosigkeit jedem vernünftigen Menschen einleuchtete ... Dresden lachte.

Die sozialdemokratische Partei hatte Lebius aus ihren Reihen ausgewiesen und so wurde er, da er nicht mehr rot werden konnte, gelb – vor Ärger.

Als Gelber strengte er einen Prozeß gegen den „Vorwärts“ an, dieser nennt als Hauptbelastungszeugen Karl May. Nun mußte Lebius den Prozeß verlieren, denn was im gemütlichen Sachsen noch Gelächter hervorruft, provoziert in Preußen und nun gar in Berlin den Schutzmann.

Der Weg, den Lebius nun beschreitet, ist derart genial gewählt, daß man – wenn auch vielleicht nach der negativen Richtung hin, Hochachtung vor ihm empfindet.

Er diskreditierte Mays Ansehen bei den Richtern. Er versucht ihn eidesunwürdig zu machen. –

In Basel lebte ein ehrlicher, talentvoller junger Mann mit Namen Kahl. Den engagiert er – wie er später den Indianer Brant Sero engagiert – zur Herstellung einer Broschüre, deren wahren Charakter er ihm verschweigt.

Kahl beginnt, aber allmählich wird ihm die Sache unheimlich, er stutzt.

Nun weiht ihn Lebius in seine Pläne ein, indem er obengenannten Zweck als Endziel seiner Tätigkeit hinstellt. Daraufhin tritt Kahl aus dem Unternehmen aus und untersagt den Mißbrauch seines Namens in zwei, an den Redakteur und Verleger gerichteten Schriftstücken. Die Broschüre erscheint dennoch, wird aber, als Kahl die nötigen Schritte tut, beschlagnahmt.

Da sein literarisches Vorgehen unter dem Segel „Jugendschutz“ so jämmerlich gescheitert ist, sucht er nun seine Zuflucht bei der altbewährten Methode der „Wahrheit“, deren Mitarbeiter er bekanntlich war, und spioniert im Privatleben des Schriftstellers May herum. Da gibt es viele dunkel Schatten, eine bittere, armselige Jugend, in Blindheit und Hunger verbracht, eine in tiefster Not begangene Verfehlung gegen die Gesetze und eine lange, qualvolle Ehe, die nach 20 Jahren mit Schuldigsprechung der Frau geschieden wurde.

Lebius wendet sich zuerst an diese Frau, – er geht immer systematisch vor – die unter ihrem Mädchennamen Pollmer in Weimar wohnt und von ihrem früheren Gatten freiwillig unterstützt wird. May hat zum zweiten Male geheiratet, eine geistvolle, tiefgebildete Frau.

Diesen Umstand benützt Lebius. Er schildert Frau Emma deren Glück – daß man sie in Dresden verlache, daß ihr Unrecht geschehen, daß sie die beklagenswerteste, unglücklichste Frau der Welt sei. Natürlich glaubt sie ihm, es ist ja so schön, sich selbst bemitleiden zu können – und folgt ihm nach Berlin. Lebius verspricht ihr Berge von Gold, eitel Wonne, wenn sie nur seine Schriftstücke unterschreibt.

Sie unterschreibt, ohne hinzusehen, sie fühlt sich sehr wichtig – sie plaudert viel. Lebius horcht mit gesenktem Blick und notiert – „Lebius notiert immer, registriert alles." „Aber erlauben Sie mal!"

Die Aussagen dieser Frau werden zu einem Schmähartikel, der in seinem Gewerkschaftsorgan, dem „Bund", erscheint, zusammen „gebunden", seiner dekorativen Veranlagung gemäß „ausgeschmückt" und in die Welt gesandt. Karl May erhebt gegen Emma Pollmer die Beleidigungsklage. Der armen Frau wird himmelangst. Ihre Rente fällt fort, ihre Juwelen hat sie, auf Lebius Veranlassung hin, verkauft und versetzt, die Artikel sind mit der Wahrheit so wenig vereinbar, daß sie schon das Gefängnis vor sich sieht. Wie zurücknehmen, was sie in ihrer Erbitterung an Fälschungen und Unwahrheiten unterschrieben hat? Dazu kommt, daß sie von Lebius, der sie glücklich mit 200 Mark unterstützt hat, auf 300 Mark verklagt wird. Der Rettungsanker aller solcher Frauen ist der Rechtsanwalt. Vor einem solchen – das Formular liegt vor uns – erzählt sie den eben erwähnte Hergang mit dem Zusatz: „Lebius ist ein Schuft, der über Leichen geht!" und läßt sich ihre Aussage gerichtlich bescheinigen.

Nachdem Frau Pollmer erledigt war, begab sich Lebius nach Hohenstein, dem Geburtsort des Klägers. Das ist ein kleines Gebirgsnest, das augenblicklich im Aufblühen begriffen, früher ein Herd, eine Brutstätte des Elends war.

Der arme Weberjunge, der sehend wurde, der emporstieg aus dem tiefsten Dunkel und der sich einen Namen erwarb, den Tausende lieb haben und Hunderte bekämpfen, hatte Bewunderung erregt, aber auch Neid unter seinen Landsleuten. Er war bei manchen fast eine sagenumwobene Figur geworden.

Lebius hörte eine Menge, er bezahlte auch gut, jede unterschriebene Aussage wurde, sofern sie belastend war, mit zehn Mark entlohnt! Er kam auch zu Krügel. Dieser Krügel hatte einen Bruder mit Namen Louis Napoleon, der 1900 mit dem Ruhm eines unverbesserlichen Münchhausens und Aufschneiders zu Grabe getragen wurde.

April: Schöffengericht Charlottenburg. Der Richter verliest die Akten im Beleidigungsprozeß May contra Lebius. Aus den Akten ist ersichtlich, daß: May mit Krügel, der die Regimentskasse bestohlen hatte und desertiert war, eine Räuberbande gebildet hatte, und die im sächsischen Erzgebirge eine mit Leinewand tapezierte Höhle bewohnte, Einbrüche in Uhrenläden, Schmuggel und Überfälle auf alle Marktfrauen der Umgegend verübt und weit und breit gefürchtet wurde. Man hetzte die Feuerwehr und die Turnvereine auf die Spur dieser Verbrecher, die jedoch ihren Häschern entgehen. May schleppt Krügel in der Verkleidung eines Gefangenenaufsehers durch die Postenkette und flieht dann rasch nach Mailand, wo er fiebernd seine kriminellen Geheimnisse preisgibt.

Weiterhin gelingt Lebius der glänzende Beweis, daß Italien eine Provinz des deutschen Reiches sei, May hat nämlich niemals den Fuß über die Grenzen seines Vaterlandes gesetzt. Auch Emma erscheint auf der Bildfläche.

Der Prozeß endet mit einer Freisprechung des Lebius, nachdem die Schöffen schon zu einem gegenteiligen Urteil gekommen waren, mit einer Freisprechung, die auf Wahrnehmung berechtigter Interessen fußt. Es wurde Berufung eingelegt, inzwischen aber brach ein Pressekrieg aus, der an Roheit und Ignoranz seines Gleichen sucht. Lebius avanzierte vom juristischen Angeklagten zum moralischen Kläger.

Es erfolgten die raffiniertesten Angriffe, denen eine schlechte und ungeschickte Verteidigung nicht einmal die Spitze abbrechen konnte. Seit einem Monat erst trat eine Änderung ein, und seitdem hat die Sache Mays von Stunde zu Stunde Terrain erobert. Der erste Schritt ins Feindeslager führte zu Krügel.

May verklagte ihn und am 9. ds. Mts. wurde die Angelegenheit vor Gericht ausgetragen. Lebius figurierte bei dieser Angelegenheit als Zeuge. Es stellte sich nun heraus, daß von 25 strafbaren Punkten nur 5 auf das Konto des Gartenarbeiters fielen, alle übrigen hatte Lebius, dessen dekoratives Talent oben schon erwähnt wurde, hinzugetragen, als – Ausschmückung natürlich. Von all den schaurigen Moritaten konnte auch nicht eine amtlich nachgewiesen werden. Krügel nahm aufatmend seine beleidigenden Äußerungen

zurück und gab seine und seines Bruders Unglaubwürdigkeit ohne weiteres zu. Seine Entschuldigungsgründe sind überaus wichtig. Er hatte geglaubt, Karl May sei längst gestorben, also nicht mehr in der Lage zu widerlegen oder gar abzurechnen. Ferner hatte ihm der Gewerkschaftssekretär im Laufe seiner Unterredung zu verstehen gegeben, daß es sich nur um die humoristische Gestaltung des Materials zu einem Kalender handele.

Der Prozeß schloß mit einem Vergleich. Es gibt Stimmen, die diesen Ausgang als zu milde kritisieren. Das halte ich für verkehrt. Wozu das arme Instrument die ungeschickte Hand des Meisters entgelten lassen?

Der arme Mann war so niedergeschlagen, daß er im Falle seiner Bestrafung Selbstmord begangen hätte. Seine Frau hatte am Abend vorher den Kläger aufgesucht und ihm weinend und jammernd ihr Unglück dargestellt. Dieser saubere Herr Lebius war, wie sie wiederholt beteuerte, bei ihr gewesen, um sie durch Geldgeschenke zu einer falschen Aussage zu bewegen.

Das ist so sein System.

Zu Hohenstein jedoch spielt der Meineid, da er als religiöse Blasphemie empfunden wird, noch eine andere Rolle als in unseren Kulturzentren, wo sich beinah bei jeder Beleidigungsklage Gesellschaften mit beschränkter Haftung bilden. Man pfiff Herrn Lebius aus und versuchte ihn zu lynchen. Unter polizeilicher Bedeckung schüttelte er den Staub seiner Ruhmesstätte von den Füßen.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß nach dieser allgemeinen Vorgeschichte in der nächsten Nummer schon sehr eigenartige Enthüllungen über die Sachverständigen des Herrn Lebius folgen werden. Es sind dies 1. der berühmte Hochschullehrer Prof. Dr. Brant-Sero aus New-York, alias Ontario, 2. der geniale, ästhetische Benediktinermönch Pater Pöllmann, Beuron.

Lu Fritsch.

Aus: Stettiner Gerichts-Zeitung, Stettin. 1. Jahrgang, Nr. 5, 26.08.1910 (Abschrift).

Die Wahrheit

über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius.

Von Lu Fritsch.

Gerichtliche Sachverständige. – Karl May *redivivus.*

Im Juli erschien im „Dresdener Anzeiger“ der Protest eines Indianers gegen die Schundliteratur. Dieser Aufsatz in sehr flüssigem Journalistendeutsch geschrieben, enthielt eine sehr oberflächliche, naiv anmutende Kritik des soeben veröffentlichten 4. Bandes vom Winnetou. Dieses Buch ist wie alle vorhergehenden ein Märchen, das, wollte man es zergliedern, sich auf die denkbar einfachsten und wegen ihrer Einfachheit grandiosen Ideen zurückführen läßt. Der Indianer will nun, obwohl er, wie er oben zugiebt und ich aus persönlicher Bekanntschaft weiß, kaum ein paar Brocken der deutschen Sprache von sich geben, geschweige denn ihre Bedeutung zu ermessen im Stande ist, diesen Band gelesen haben. In anderer Version heißt es, man habe ihn ihm übersetzt. Da dieser Brant-Sero, die „brennende Nelke“ jedoch das Umschlagbild, das schon wegen seiner merkwürdigen Auffassung und Gruppierung einen unvergeßlichen Eindruck macht, nicht kannte und wiederholt die naive Frage stellte, „was das wäre“, nehme ich an, daß Miß Grace Ford in ihrem Bemühen, ihrem Schaustückindianer in paar Phrasen dieses Buches wenigstens verständlich zu machen, nicht allzu weit gegangen ist.

Dieser Indianer wurde von Rudolf Lebius dem Gericht als Sachverständiger vorgeschlagen.

Ojijatheka Brant-Sero behauptet 28 Jahre alt zu sein. Er will in einer Missionsschule erzogen und ausgewiesen worden sein. Man hat ihn hier derart mißhandelt, daß er sein Gehör teilweise verlor. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß Brant-Sero ein überaus sympatischer Mensch ist, der sich seines Lebens freut und durchaus kein Hehl aus seinem Heidentum macht. Daß also die Behandlung, sollte sie der Wahrheit entsprechen, seitens der christlichen Missionare ihm von vorn herein unsere wärmste Teilnahme sichert.

Er wurde nun zunächst Bürstenbinder und arbeitete lange Jahre auf Farmen und Gehöften, jedoch nicht als Cowboy, sondern als Knecht. Ein herumreisender Impresario nahm ihn nach England, wo er lange Jahre als Schauindianer und Statist ein unruhiges Wanderleben führte. Auf diesem lernte er die Deerfamily kennen.

Unter den Artisten hat Tonchies Name einen guten Klang, Tonchie nennt sich Prinzessin White Deer, mit dem 26jährigen George Deer ist sie die Seele dieser Artistengruppe.

Unter der Führung des rühmlichst bekannten Impresario Bruno Völcker bereisten sie Deutschland, Brant-Sero, der keinerlei Talente aufzuweisen hat, wurde gewissermaßen Türsteher und als Pferdedieb mit Lassos gefangen, durch die Arena geschleift und zum Schlusse zum Gaudium aller anwesenden Kinder erhängt.

In Dresden erschienen sie im Sommer 1909. Von hier aus schrieb Brant-Sero eine Karte an Karl May und lud den „famous author“ zu einer Besichtigung der Indianergruppe ein. Karl May war krank, war operiert worden, seine Frau lehnte daher freundlich ab. Nun mag sich Brant-Sero beleidigt gefühlt haben. Mir gegenüber spielte er jedenfalls den Erbitterten. Ja, aber meine liebe, brennende Nelke, was glauben Sie eigentlich einem deutschen Schriftsteller zumuten zu dürfen; wenn wir nicht jedem Somali, Buschneger und Mohawkindianer ihres farbigen Pigments wegen Verehrung zollen, meinen diese Herren, daß wir ihrer Rasse nicht den nötigen Respekt angedeihen lassen. So auch Brant, er entbrannte in Zorn ... zunächst in latentem.

Im Winter kam er nach Dresden zurück und wohnte in der Artistenkneipe zur Bleibe, Trompeterstraße. Zahlen konnte er nicht. Der Wirt, Kurt Stieler, mußte ankreiden. 300 Mk. wurden es allmählich. Währenddessen hausten die Indianer in zwei Zimmern, kochten und brieten, daß das Fett an die Decke spritzt, und ergaben sich unmäßigen Brandygenüssen.

Im März trat bei Brant-Sero eine Besserung des Verhältnisses ein. Nicht sein Engagement im Cirkus „Angelo“, nicht die Verlobung seines Freundes George mit Madame Solanje D Atalàde, alias Marie Karpffenstein, führte ihm Geldmittel zu, sondern Herr Lebius in höchst eigener Person.

Der Indianer hatte nämlich das Entzücken einer kleinen englischen Blumenmalerin in Dresden hervorgerufen, und diese brachte ihren Freund eines schönen Tages in die gastfreundlich geöffneten Arme der Pensionsinhaberin Miß Grace Ford, Werderstraße. Miß Grace, eine Dresdener Bekanntschaft des würdigen Sekretärs, teilte ihm die Vorzüge ihres Schützlings brieflich mit und Herr Lebius beschloß nach einem gedankenreichen Nachmittag sich derselben bis zur äußersten Grenze des gesetzlich Erlaubten zu bedienen.

Die besten Eigenschaften des Indianers sind eine Heimatliebe, von einer Intensität wie sie nur die verlorenen Kinder einer verlassenen Rasse empfinden und eine Leichtgläubigkeit, die auf einer harmlos gutmütigen Gemütsrichtung basierend ihn mit gebundenen Händen jedem Gauner und Halunken ausliefern muß.

Lebius hatte sich schon zur Zeit seiner seligen Kahlbroschüre stark mit Indianerliteratur befaßt und die geistreiche Entdeckung gemacht, daß Professor Schumann und er in allen amerikanischen Angelegenheiten die kompetentesten Sachverständigen abgeben würden. Diese Kenntnisse verwertete er nun in einem Essay, das in Form eines Vortrags niedergeschrieben, von Miß G. F. in die englische Sprache übertragen und der „brennenden Nelke“ eingehändigt wurde. Ein paar Fehler, z. B. die Verlegung des kanadischen Krieges in das Jahr **1754** – besitzen Sie kein Geschichtsbuch, Herr Lebius? – schlüpfen mit ins Konzept. Brant-Sero hatte sich bei Abfassung dieser Rede nur soweit betätigt, als er die Dialektbrocken wie jungwe = Menschheit hingestreut und dem Herrn Verfasser in längerer Unterhaltung ein Bild des Indianerlebens in den Reservationen gegeben hatte.

Also spricht Brant-Sero ... Und man hörte auf ihn. Zunächst durch Vermittelung eines englischen Redakteurs im Hotel Bristol, dann von [vor] der Gesellschaft für Erdkunde.

Denn inzwischen hatte die gelbe Gefolgschaftskorrespondenz, die auch unserer hiesigen „Ostseezeitung“ bekannt sein dürfte: S. u. H., den Dresdener Anzeiger bearbeitet.

Es erschienen glänzende Rezensionen. Der wissenschaftliche Ruhm des indianischen Bürstenbinders war gesichert.

Als „Cowboy“ war er nach Dresden gekommen und nun? Auch ihn dekorierte Lebius nach bewährter Weise. Sein Urahne soll King Hendrick gewesen sein. – Armer King Hendrick! Er selbst ist Vizepräsident der historischen Gesellschaft von Ontario, er ist Hochschullehrer, Hut ab. Hat im Auftrag des weißen Hauses ein Buch über „paganism“ geschrieben, Hut ab. Ist einer der berühmtesten Darsteller des Othello ... Seine Stimme hat Gewicht im Indianerkongreß. Er wird teilnehmen an der Christenversammlung von Berlin, Er ist aufgefordert, die Friedenskonferenz im Haag mit seiner hohen Gegenwart zu beglücken ... Ein Gespinst von Lügen, die zum Kernpunkt des prendologia phantastica führt.

Diesen kriegsmäßig tätowierten Märchenindianer schleppt Lebius von der Bleibe und den 300 M. Schulden fort nach Berlin, wo er ihn der Fürsorge der töchterreichen Mrs. Sheridan überläßt. Und im Dresdener Anzeiger erscheint jener famose Protest, der von S. u. H. mit der Photographie des Indianers in einem Maskenballkostüm an alle Zeitungen versandt und von allen Zeitungen kritiklos wiedergegeben wird.

Nicht nur das ... Ein Berliner Universitätsprofessor, mit Namen Kurt Breysig, den die rote Hautfarbe derart blendet, daß er jede Sehkraft verliert, stellt die Rothaut auf das Katheder und läßt sich mit von Herrn Lebius so düpieren, daß er wahrscheinlich auch noch heute auf die Wissenschaftlichkeit und die Lauterkeit seines Indianers schwört, weil – „jedes Sachliche sein Seelisches habe“ und ein Professor Kurt Breysig sich einfach nicht täuschen kann. Nun, Herr Professor, bitte, gestatten Sie uns, Sie von Ihrem fundamentalen Irrtum zu befreien. Am 15. Juli brüstete sich Ihr Schoßkind, von Herrn Lebius zur Vernichtung und zum literarischen Mord des Schriftstellers Karl May für ungefähr 200 M. monatlich engagiert zu sein. In diesem Unternehmen bildeten Sie die Folie! Bitte rechtfertigen Sie Ihre Haltung, die Sie einnahmen und beibehielten, trotzdem wir Sie dahin aufklärten, daß die berühmte Bildung des Indianers in einem täglichen Gewaltkurs und Mastverfahren in der Privatwohnung des Herrn Lebius Mommsenstraße 47 in ihn hineingestopft wurde?

Dieser Indianer avanciert zum Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“, der Hamburger Zeitungen bis ein Blatt, wie die „Große Glocke“ seine Mitarbeiterschaft ablehnt und die Presse zu ihrem Staunen erfährt, wen sie zu ihrem Bundesgenossen erkoren.

Seitdem ist Brant-Sero verschwunden, ob er wieder auf der Bildfläche auftaucht?

Als gerichtlicher Sachverständiger hat er seine Rolle zu Ende gespielt.

Anm. d. Red. Zu dem in voriger Nummer erschienen Artikel erhalten wir noch die Privatnachricht, – daß Krügel inzwischen vor dem Rechtsanwalt und Notar Diercks die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, daß er von Lebius gegen eine Zahlung von 2000 Mark zum Meineid angestiftet sei.

Von Herrn Lebius erhielten wir kurz vor dem Druck der vorliegenden Nummer das folgende Telegramm: „Gerichtszeitung Stettin. Ich habe Privatklage erhoben gegen Drucker, Verleger, Redakteur und die Fritsch. Lebius.“ – Wenn Herr Lebius etwa geglaubt hat, durch die Absendung dieses Telegramms den Abdruck des vorstehenden Artikels zu verhindern, hat er sich getäuscht. Im Uebrigen sehen Drucker, Verleger, Redakteur und – wie wir annehmen – auch „die Fritsch“ seiner Privatklage sehr gelassen entgegen.

Aus: Stettiner Gerichts-Zeitung, Stettin. 1. Jahrgang, Nr. 6, 02.09.1910, Seite 1+2.

Die Wahrheit

über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius.

Offener Brief an Herrn Rudolf Lebius, Charlottenburg.

Mein verehrter Herr Lebius! Sie wollen Privatklage gegen mich erheben und nennen mich in Ihrem werten Telegramm so schön „die Fritsch."

Das Wörtchen „die" deutet anscheinend auf großen inneren Zorn und die Unfähigkeit, Ihrer Geringschätzung meiner Person einen geistreichen Ausdruck zu verleihen. Ich habe darüber wie über die Drohung mit einer Privatklage mild und verstehend gelächelt. Klagen Sie in Gottes Namen mich und die ganze Welt an, Herr Lebius, wenn Sie wollen, auch noch unsere gesamten Zeitungsträger und –Verkäufer – Sie können mir keine größere Freude bereiten.

Nicht, weil ich Sie beleidigen oder einen Prozeß, der unserer Anschauung zum Siege verhelfen wird, mutwillig provozieren wollte. Nachdem ich erfahren, daß Sie die Sozial-Demokratie aus eigner Initiative verlassen haben, – spielte da vielleicht Ihr schönes Prinzip: „Wir wollen leben, darum verkaufen wir uns. Wer am meisten bezahlt, der hat uns", eine gewisse Rolle? – bin ich gern bereit, in der Annahme, Sie seien ausgewiesen worden, einen bedauerlichen Irrtum meinerseits zu sehen.

„Wer am meisten zahlt, der hat uns."

Mein lieber Herr Lebius, ich komme nun zu einem Punkt, vielleicht sogar zum „dunklen Punkt" Ihres Lebens, der die eigentliche Veranlassung meiner negativen Hochachtung ist, Ihrer Kampfesweise. Jene Worte äußerten Sie in der Villa Shatterhand vor nunmehr sechs Jahren. Karl May, seine Frau, der Militärschriftsteller Max Dittrich waren Zeugen. Natürlich hatten Sie im Eifer, Ihre komplizierte Persönlichkeit nach allen Richtungen hin in Szene zu setzen zu viel gesagt. Sie tun mir leid, denn ich verstehe wohl, daß Sie sich des peinlichen Gefühls einer seelischen Bloßstellung nicht mehr erwehren konnten. War es aber deswegen nötig, Ihrem Groll in so häßlicher Weise Luft zu machen? Mein lieber Herr Lebius, merken Sie sich Folgendes für Ihr ferneres Leben: Ein anständiger Mensch, sei er Journalist, Soldat oder Arbeitsmann, trage er nun einen Frack, oder einen zerrissenen blauen Kittel, ein anständiger Mensch wühlt nicht im Privat-, im Eheleben, in der Not und dem längst gesühnten Verschulden seiner Mitmenschen herum, um mit vergifteten Pfeilen aus dem Hinterhalt zu schießen. Ein anständiger Mensch rächt sich nicht an seinen Widersachern, indem er ihren Namen durch den Schmutz zieht. Ein anständiger Mensch inszeniert nicht friedliche Indianer, Gärtner und geschiedene Frauen als Avantgarde, die zu Grunde gehen muß, um seine eigene werte Person zu decken. Wissen Sie überhaupt, was ein anständiger Mensch tut? Er läßt seine Nachbarn hübsch in Ruhe, und wenn er durchaus kehren muß, so kehrt er vor seiner eigenen Türe. Sie glauben gar nicht, wie viel sich da mitunter ansammelt! Und muß man kämpfen, so nimmt man den Degen fest in die Faust und schaut seinem Gegner ruhig in die Augen. Das heißt in Ihrem Fall, mein lieber Herr Lebius, man sucht sachliche, ehrenwerte Gründe, und führt die zu Felde. Kann der Feind vor solchen nicht bestehen, so fällt er eben, und es ist nicht schade um ihn. Siegt er jedoch im Streite, so sieht man sein Unrecht ein und reicht ihm die Hand zur Versöhnung. So eine Hand wird immer gern ergriffen, weil sie sauber ist.

Als ich nach Berlin kam zu Frau Höltzl-Sheridan, nannte man schon am ersten Abend Karl May einen Schwindler, Lügner und Verbrecher, und der Indianer, Ihr bevorzugtes Werkzeug, auf das „ganz Deutschland blickte" seiner Meinung nach, wünschte Material gegen Frau May, um der Welt zu beweisen, wie der Dresdener Schriftsteller „eine Frau los werde, um die andere zu heiraten". Damals, Herr Lebius habe ich objektiv geprüft und ich wäre – hätte ich die Ueberzeugung gewonnen, daß Karl May's Flugblatt über Rudolf Lebius und seinen Indianer nur leere Behauptungen enthielte, nie öffentlich gegen Sie aufgetreten. Man log ja auch, Sie nicht zu kennen, Ihren Namen nie gehört zu haben, Brant-Sero an der Spitze. Bis er sich eines schönen Tages in der Mommsenstraße heiter lächelnd vor Ihrer Haustür aufpflanzte – ausgerechnet vor Ihrer Haustür – und immer noch bei der krampfhaften Behauptung blieb: Er kenne keinen Herrn Lebius. Drinnen in Ihrer Wohnung aber befand sich eine Schreibmaschine, auf der er seine berühmten Artikel in schauderhaftem Englisch zu Papier brachte. Da stand mein Urteil fest und ich wußte, wessen Seite die gute war. Nun, Herr Lebius, komme ich zum Letzten. Mein Kampf gilt nicht Ihnen; Sie sind

mir eben so unwichtig und gleichgültig, wie alle Ihre Privatklagen, Preßfehden und Giftpfeile, die mich höchstens amüsieren werden, mein Kampf gilt dem Vorurteil, das ein Teil der Presse und des Publikums heute noch hegt, weil er immer noch im Dunkeln schwebt.

Und ich handle, indem ich diese Gegenströmung einzudämmen versuche, nicht in meinem Interesse, sondern in dem Interesse der großen Gemeinde, für die es nur dort „Recht“ geben kann, wo „Wahrheit“ ist.

Auch Sie handeln in „Wahrnehmung berechtigter Interessen“, nicht wahr, Herr Lebius? Ich darf daher erwarten, daß Ihnen ein Verschen Asmus Sempers – ich bitte Otto Ernst um Verzeihung, wenn ich es etwas verändere – gewiß gefallen wird:

Das faßt der Kleine heut beim ersten Wink:
Die Ruhmbekränzten muß man dreist vermöbeln!
Selbst kann man nichts – so bleibt nur eins: sich flinnk
An Männern von Verdienst emporzupöbeln.

Werden Sie nun verstehen, warum ich beim besten Willen nicht die Hochachtung vor Ihnen empfinden kann, die Sie als selbstverständlich anzusehen scheinen? – Ich habe mir redlich Mühe gegeben, es Ihnen in höflichster Form auseinanderzusetzen.

Und dennoch, mein lieber Herr Lebius …

Hochachtungsvoll
Lu Fritsch.

In der nächsten Nummer wird die Verfasserin den andern der „May-Töter,“ den hochwürdigen Pater Pöllmann, etwas näher unter die Lupe nehmen. D. Red.

Aus: Stettiner Gerichts-Zeitung, Stettin. 1. Jahrgang, Nr. 7, 09.09.1910, Seite 1.

Die Wahrheit

über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius.

Charlottenburg, den 16. Sept. 10
Mommsenstr. 47

Privatklage
des Schriftstellers Rudolf Lebius,
Charlottenburg, Mommsenstr. 17
gegen
Verleger, Herausgeber u. Drucker
der „Stettiner Gerichts-Zeitung“
und den Schriftsteller Karl May
zu Radebeul-Dresden.

In der Stettiner Gerichtszeitung erschien in den Nummern 5 u. 6 vom 26. August und 3. September 1910 ein Artikel unter dem Titel „Die Wahrheit über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius“. Als Verfasserin dieser Artikel ist eine Schriftstellerein Lu Fritsch angegeben. Der Beschuldigte zu 1) ist Verleger, der Beschuldigte zu 2) Herausgeber, der Beschuldigte zu 3) Drucker der Zeitung. Der Beschuldigte zu 4 ist Verfasser der Artikel oder hat dieselben zum mindesten veranlaßt und das erforderliche Material hergegeben.

Beweis: Zeugnis der Schriftstellerin Lu Fritsch, deren Adresse noch angegeben werden soll.

Es mag hier gleich bemerkt werden, daß der Beschuldigte zu 4) das Frl. Lu Fritsch als Detektivin engagiert und für seine Zwecke gebraucht hat. So hat sie es versucht, sich bei mir Eingang zu verschaffen und mich auszuhorchen, um dem Beschuldigten zu 4) Material für seinen Kampf gegen mich zu besorgen. Ebenso hat sie es unter allen möglichen Vorspiegelungen versucht, sich dem Indianer Brant-Sero, welcher gegen den Beschuldigten zu 4) einen Artikel verfaßt hat, zu nähern.

Beweis: Pensionsinhaberin Hoeltzl-Sheridan, Berlin W., Potsdamerstr. 38.

Die erwähnten Artikel, welche ich in der Anlage überreiche, strotzen von Beleidigungen gegen mich. Die gegen mich aufgestellten Behauptungen sind durchweg unwahr. Mögen die Beschuldigten für ihre Behauptungen den Wahrheitsbeweis erbringen. Insbesondere erwähne ich folgende beleidigenden Stellen:

1. Es heißt in dem Artikel vom 26. August, meine anfänglichen Bitten hätten sich in Drohungen verwandelt.
2. Es wird behauptet, daß die gerichtliche Feststellung des Ursprungs einer anonymen Karte mir den Hals gebrochen hätte und daß ich aus Dresden „verschwunden“ sei.
3. Ferner wird gesagt, die sozial-demokratische Partei hatte mich aus ihren Reihen ausgewiesen.
4. Es wird von der Hochachtung gesprochen, die man nach der negativen Richtung hin vor mir empfindet.
5. Es wird nur [mir] vorgeworfen, daß ich jede den Beschuldigten zu 4) belastende Aussage mit 10 Mk. entlohnt hätte.
6. In ähnlicher Weise wird behauptet, in diesem Falle werde ich als der saubere Herr Lebius bezeichnet – daß ich versucht hätte, eine Frau Krügel durch Geldgeschenke zu einer falschen Aussage zu bewegen.
7. Schließlich wird in der No. 5 behauptet, ich sei in Hohenstein-Ernstthal ausgepfiffen worden, man habe versucht, mich zu lynchen und ich hätte unter polizeilicher Bedeckung den Staub meiner Ruhmesstätte von den Füßen geschüttelt.
8. In der No. 6 wird gesagt, Herr Professor Breisig habe sich von mir düpieren lassen.
9. Schließlich ist in dem Artikel davon die Rede, daß die Indianer so harmlos und gutmütig sind, daß sie sich mit gebundenen Händen jedem Gauner und Halunken ausliefern.

Wie der Zusammenhang ergibt, können sich die letzteren Ausdrücke nur auf mich beziehen. Wie bereits erwähnt, sind die in dem Artikel enthaltenen Behauptungen durchweg unwahr und zwar hat sie insbesondere der Beschuldigte zu 4) wider besseres Wissen aufgestellt. Ich erhebe hiermit gegen die

Beschuldigten Privatklage, indem ich sie anklage, mich in Stettin im August und September 1910 durch die Artikel „Die Wahrheit über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius“ beleidigt und über mich nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet und verbreitet zu haben, die geeignet sind, mich in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und verächtlich zu machen und zwar öffentlich. (Vergeh. gegen § 185, 186, 200 Str.-G.-B.)

Ich beantrage, gegen die Beschuldigten das Hauptverfahren zu eröffnen und die Hauptverhandlung vor dem Kgl. Schöffengericht Stettin stattfinden zu lassen.

Rudolf Lebius.

An das Königl. Schöffengericht Stettin.

Auch der juristisch weniger erfahrene Leser wird ohne weiteres erkennen, auf wie schwachen Füßen diese Anklage steht, und daß man ihr zu viel Aufmerksamkeit erweisen würde, wollte man nur ein Wort darüber verlieren.

Man überlege nur: die „Hauptschuldige“, die Verfasserin, ist als Z e u g e geladen! Ein – wenigstens an dem Abdruck in unserer Zeitung – gänzlich Unbeteiligter, Schriftsteller May – als vierter Angeklagter!! Das ist wirklich der kurioseste Prozeß, der uns in unserer langen Zeitungslaufbahn jemals vorgekommen ist!

Zur Charakterisierung der Person des Klägers drucken wir nachstehend einige gravierende Fragmente aus einem von Karl May vor einigen Wochen herausgegebenen Flugblatt ab:

Herr Rudolf Lebius, sein Syphilisblatt und sein Indianer.

Soeben versendet Herr Rudolf Lebius ein neues Flugblatt gegen mich, welches angeblich aus der Feder eines „Vollblutindianers“ stammen soll. Dieser Indianer ist ein Mohawk und nennt sich Brant-Sero. Die Ueberschrift des Flugblattes lautet „Eines Indianers Protest gegen die blutrünstige Indianerliteratur“. An der Spitze ist Brant-Sero in indianischer Kleidung mit großem Federkopfschmuck abgebildet. Ganz selbstverständlich wendet sich der Inhalt trotz der Ueberschrift nicht etwa gegen die „blutrünstige Indianerliteratur“ überhaupt, auch nicht etwa gegen die alleinschuldigen Verfasser der berüchtigten Zehn- und Zwanzigpfennighefte, sondern gegen mich allein, der ich mit diesen Verfassern und deren Heften nicht das geringste zu schaffen habe. Es handelt sich also nicht um den vorgespiegelten, allgemeinen zornesedeln Protest, sondern einzig und allein um eine sehr unedle, „blutrünstige“ Abschlachtung Karl Mays. Urheber des Machwerkes ist nicht Brant-Sero, sondern Rudolf Lebius. Als vor einigen Jahren Herrn Lebius ein Gerichtstermin drohte, in dem ich als Zeuge vorgeschlagen war, gab er u. a. ein ähnliches Pamphlet heraus, welches genau kurz vor diesem Termin zu erscheinen hatte. Es sollte auf die Richter gegen mich wirken. Er hat für den betreffenden Namen 250 Mark bezahlt. Jetzt, am 29. Juni, war wieder ein solcher Termin anberaumt, von dem alle Zeitungen berichteten. Natürlich mußte da wieder etwas gegen mich losgelassen werden, auch ganz kurz vor dem Termin, am 27. oder 28. Juni, diesesmal angeblich von einem Indianer, also eine Sensation allerersten Ranges. Da dieser Indianer aber leider weiter nichts als ein herumziehender Schaubuden- resp. Schautruppentänzer ist und bei der Darstellung indianischer Pferdediebe und Mordbrenner mitzuwirken hatte, so wurde er in einen großen „Gelehrten“ verwandelt und der Berliner Strafkammer, die in der Berufungssache May-Lebius zu entscheiden hat, als Sachverständiger benannt. So etwas war nur Herrn Lebius zuzutrauen. Nicht zugetraut aber hätte ich ihm, dem stets so außerordentlich pfiffigen, die unverzeihliche Torheit, den auf allen Schaustellungen herumtanzenden und mit „blutrünstigen“ Revolvern herumknallenden Roten auch außerhalb des verschwiegenen Gerichtssaales, nämlich in der hellsten Oeffentlichkeit der Presse, als Kapazität auftreten zu lassen und gegen mich loszuhetzen. Denn dadurch zwingt er mich, in Winkel zu leuchten, in denen weder für Herrn Rudolf Lebius noch für Mister Brant-Sero etwas Ersprießliches zu entdecken ist. Alle meine Leser wissen, wie sehr und wie aufrichtig ich mich für die rote Rasse begeistere. Es ist ein Teil meines Lebenswerkes, nachzuweisen, daß sie nicht dem Untergang geweiht ist, sondern eine große Zukunft besitzt. Es tut mir außerordentlich leid, einem ihrer Angehörigen in der Weise entgegentreten zu müssen, wie es hier geboten ist. Er ist der Verführte. Die wirkliche Schuld und die Verantwortung fällt auf den Verführer! –

In gewissen Zeitungen trifft man auf folgende und ähnliche Annoncen:

S y p h i l i s

Heilung durch Aufklärung. Lazarus

(Monatsschrift). Jahresbezugspreis
2 Mk. 40 Pfg. Mommsenstraße 47,
Charlottenburg.

Kommt der Syphilitiker, der das liest, nach Charlottenburg, Mommsenstraße 47, so wohnt da Herr Rudolf Lebius mit seiner Frau M. Lebius, die mit ihrem Namen als Verlegerin des Syphilisblattes zeichnet. Dieses Blatt heißt „Lazarus“. Diese Frau ist auch Verlegerin des „Bund“, des Leibblattes der Lebiusschen Gemeinde. An dem Kopfe dieses Blattes sind eine Menge der bedeutendsten und ehrenhaftesten Firmen angeführt. Lebius bezeichnet einen Geheimen Kammergerichtsrat als „mein Syndikus“. Hochgestellte Juristen werden als Anwälte genannt. Dabei aber stützt sich der Lebiussche Verlag auf Syphilisannoncen, um Klienten nach seiner Wohnung zu ziehen. Im „Lazarus“ ist den „Syphilistropfen“ u. ähnl. Dingen der breiteste Raum gegeben. Und ausgerechnet grad dies Syphilisblatt hat Lebius gewählt, um den angeblichen „Protest“ des Indianers Brant-Sero beizulegen und in die Welt hinauszuschicken.

Die übrigen Ausführungen des Flugblattes über Brant-Sero sind unsern Lesern bereits aus dem früheren Artikel bekannt. Sie werden ergänzt werden durch den noch folgenden Artikel über Pater Pöllmann, der eines noch schwebenden, am Montag zur Verhandlung kommenden Prozesses wegen noch zurückgestellt ist.

Aus: Stettiner Gerichts-Zeitung, Stettin. 1. Jahrgang, Nr. 9, 23.09.1910, Seite 1+2 (Schluß als Abschrift).

Die Wahrheit

über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius.

Was **unter** den Wassern vor sich geht.
Karl May und die katholische Kirche.

In Münster, der Hochburg des ultramontanen Verdunkelungssystems, erscheint zweimal monatlich eine Zeitschrift, die von einem Franziskaner verlegt und von einem Benediktinermönch inspiriert wird. Sie wurde „Ueber den Wassern“ getauft, ein Titel, der wahrscheinlich in engster Anlehnung an den bekannten Bibeltext, wonach der Geist Gottes auch über den Wasser schwebt, gewählt wurde. Diese Zeitschrift brachte unter der Ueberschrift: „Ein Abenteurer und sein Werk“ Artikel, die, was die Form des Inhalts, der Text, die Zwecke, die man deutlich genug verfolgte, betrifft, mit den Veröffentlichungen des Herrn Lebius, auf die sie sich fortwährend berufen, merkwürdige Aehnlichkeit aufweisen. Wir kommen, indem wir diese Aufsätze bis zum Ursprung verfolgen, auf den Kernpunkt der ganzen leidigen May-Kampagne zu sprechen.

Der Verfasser derselben ist, obwohl er sich oft genug einen „anerkannten Kritiker“ nennt, eine in der führenden Kritik und Literatur, die in ihren besten Kreisen vorwiegend unkirchlicher Natur ist, eine unbedeutende, recht unwichtige Erscheinung. Er mag jedoch als Vertreter des Ultramontanismus und der seit der neuen päpstlichen Aera herrschenden reaktionären Gegenströmung gelten und gewinnt als solcher bedeutend an Interesse.

Als der katholische Verlag Friedrich Pustet in Regensburg die erste von Karl May eingereichte Arbeit akzeptierte, schmachtete dieser noch in den Fesseln des Dresdener Kolportageverlegers Münchmeyer. Daß May damals die Aufnahme in einem literarisch sehr angesehenen Blatt wie der „Deutsche Hausschatz“ als Erlösung begrüßte, läßt sich denken, und daß auch Pustet keinen Mißgriff getan hatte, bewies der gewaltige Aufschwung der Zeitschrift, der in dem Augenblick eintrat, als die ersten Mayschen Reiseerzählungen erschienen. Ueber May’s kirchlichen Standpunkt sind die heftigsten Streitigkeiten ausgebrochen. Die Ultramontanen nennen ihn einen verkappten Atheisten, die Freigeister einen verkappten Ultramontanen. Er ist weder das eine noch das andere. Da die junge katholische Bewegung der achtziger Jahre ihn mit in die Höhe riß, so galt er Jahre lang als Katholik und wurde in einer Reihe von deutschen, belgischen und österreichischen Klöstern in die Schülerbibliotheken eingeführt. Es gab eine Zeit, in der Karl May in Süddeutschland die Rolle eines Sanktus spielte und von Priestern und Mönchen aller Schattierungen protegiert wurde. Er wurde indessen sechszig [sic] Jahre alt, und die ersten Nachrichten über sein Privatleben drangen in die Oeffentlichkeit. Danach war er nicht Katholik, sondern Protestant. „Am Jenseits“ erschien, die Apotheose des morgenlandischen Mythus. Eine Panik brach im katholischen Lager aus. Der neue Papst ist kein Freund der modernen Toleranz, er besitzt weder die liebenswürdige Nachsicht, noch die Verbindlichkeit Leos, und seine Diener folgten diesem Zuge … Es wurde in der jungen Literatur gründlich aufgeräumt. Alles künstlerisch Wertvolle wurde als verdächtig beseitigt und die Zahl der Trost- und Andachtsbüchlein um das Doppelte vermehrt. Auch Karl May wurde auf die schwarze Liste gesetzt. Da erwies sich nun, daß sich um den ehemaligen Webersohn eine so starke Gemeinde gruppiert hatte, daß die übliche strenge Disziplin versagte. May widersetzte sich.

Da erschien ein ganz neuer Helfershelfer auf dem Plan in der Gestalt Adalbert Fischers, des damaligen Inhabers der Münchmeyerschen Firma und ein Redaktionsheiliger in Köln, der frühere Chef der „Kölnischen Volkszeitung“ unternahm es, seine Kirche vor dem gefährlichen Einfluß des Usurpators zu schützen, indem er das Fischersche Material zu seinem und seines Schutzpatrons Sinn gegen May verwertete. Die Geschichte dieser ersten Hetze mag der Angegriffene selbst erzählen. Wir entnehmen Folgendes einem vor mehreren Jahren gedruckten Flugblatt:

Meine Eltern bewogen mich vor nun über 30 Jahren, bei einem ihrer Bekannten als Redakteur einzutreten. Er befand sich in augenblicklicher, großer Not, und ich sollte ihn retten. Es war der Kolportageverleger Münchmeyer in Dresden. Ich nahm mich seiner an, doch nur unter der Bedingung, daß er sich verpflichte, seinen Schundverlag in einen anständigen zu verwandeln. Er ging darauf ein, und so gründete ich für sein Geschäft mehrere neue Blätter, welche den Zweck verfolgten, für den Glauben, für die wahre Menschlichkeit und besonders auch für das geistige und seelische Wohl der arbeitenden Klassen

einzutreten. Für eines dieser Blätter schrieb ich meine „Geographischen Predigten“. Ich hatte hiermit das Richtige getroffen. Das Geschäft blühte auf, und Münchmeyer war gerettet. Er versuchte, mich durch die Verheiratung mit einer Schwester seiner Frau für immer an sich zu fesseln. Während er selbst mir die Ablehnung dieses seines Planes nicht übel nahm, zog sie mir einen derartigen Haß seiner Frau zu, daß ich schleunigst meine Redaktion niederlegte. Infolgedessen ging der Aufschwung wieder zurück. Er fand keine geeignete Kraft, die von mir gegründeten Blätter in meiner Weise zu halten. Sie gingen schließlich ein, und als ich nach fünf bis sechs Jahren bei einer kurzen Anwesenheit in Dresden ganz zufälliger Weise mit ihm zusammentraf, teilte er mir in verzweifelter Stimmung mit, daß es sehr schlecht mit ihm stehe. Seit meinem Fortgange habe er sich vergeblich bemüht, sich festzuhalten, und er nehme es als eine Fügung des Himmels, mich hier wiederzusehen. Niemand könne ihn retten, als nur ich allein, und ich sei eigentlich verpflichtet, es zu tun, weil er nur durch meine Zurückweisung seines Heiratsplanes in die gegenwärtige, schlimme Lage geraten sei. Meine Frau war anwesend. Er verstand es, seine Kolportage-Herzenstöne anzuschlagen. Sie fühlte sich gerührt. Sie bat und bat, bis ich schwach wurde und einwilligte. Ich rettete ihn zum zweiten Male.

Was ich einmal tue, pflege ich ganz zu tun. So auch hier. Ich schrieb ihm nicht nur einen Roman, sondern mehrere, seiner Lage wegen für ein höchst bescheidenes, einstweiliges Honorar. Doch durfte er nur 20 000 Exemplare drucken, worauf das Werk mit allen Rechten und einer nachträglichen Gratifikation an mich zurückzufallen hatte. Hierauf sollten diese Erzählungen, genau so wie die bei Pustet erschienenen, von mir als „Gesammelte Reiseerzählungen“ herausgegeben werden. Daß dieser Kontrakt kein schriftlicher, sondern ein mündlicher war, genierte mich damals nicht. Ich war noch jung und vertrauend und hielt es für völlig ausgeschlossen, daß Münchmeyer an einem Mann, von dem er zweimal aus so schwerer Not gerettet worden war, als Schurke handeln werde. Ich bekam während des Druckes weder Korrektur noch Revision zu lesen, hatte auch gar keine Zeit dazu. Die Werke erschienen in hundert und noch mehr Lieferungen. Einzelne Hefte konnten mir nichts nützen. Fertige Pflichtexemplare waren nur nach dem Erscheinen der letzten Nummer möglich, und wenn man die letzten heraus hatte, waren die ersten schon wieder verkauft, kurz, man bekam kein komplettes Werk für mich zusammen, und mir fiel das gar nicht auf, weil ich ohne Ahnung und immer nur bei dem Gedanken war, daß mir nach Erreichung der Zwanzigtausend ja doch alles zufallen werde. Um diese meine Nachlässigkeit, die aber nur eine scheinbare ist, zu begreifen, muß man die Kolportage nach Münchmeyerschem Stiele [sic] kennen. Es hat sich erst jetzt, im Jahre 1907, gerichtlich herausgestellt, daß es in Beziehung auf meine Werke eine geordnete Buchführung gar nicht gab. Es wurde sogar den einzelnen Arbeitern verboten, sich schriftliche Notizen zu machen, „weil dadurch die Schriftsteller erfahren könnten, wieviel Exemplare man von ihnen drucke!“ Auf meine Anfragen erhielt ich immer nur den Bescheid, daß die Zwanzigtausend noch lange nicht vollendet sei. Schließlich wurde man kurz und grob gegen mich; da zog ich mich zurück.

Hierauf starb Münchmeyer, grad zur Zeit, als ich an der Herausgabe meiner Pustetschen Erzählungen bei Fehsenfeld arbeitete und keine Zeit für andere Dinge hatte. Seine Witwe führte das Geschäft fort. Bei Todesfällen und gegen Witwen ist es mir unmöglich, streng zu sein. Auch konnten die Münchmeyerschen Sachen erst nach den Pustetschen herausgegeben werden. Ich hatte also Zeit und drängte Frau Münchmeyer nicht. Da geschah etwas Hochwichtiges. Sie bat mich plötzlich um einen neuen Roman. Sie meinte, ich brauche nur ja zu sagen, so gebe sie mir das Honorar voraus. Ich ging scheinbar auf Verhandlungen ein, um klaren Wein zu bekommen. Das Resultat hiervon war: Die Zwanzigtausend seien wahrscheinlich erreicht, doch müsse sie erst noch genau nachrechnen lassen. Sie gebe mir also mein Manuskript zurück, weil es doch nun wieder mir gehöre und ich es neu herausgeben werde. Sie liefere es mir aber in Form von Abdrücken, denn meine Originale seien leider verbrannt. Das erregte in mir zum ersten Male Verdacht. So wertvolle Manuskripte wirft man doch nicht ins Feuer! Frau Münchmeyer sandte mir das sogenannte „Manuskript“, für mich extra in Leder gebunden. Ich hatte keine Zeit, die dicken Bände zu lesen und stellte sie ahnungslos in die Bibllothek. Ich verreiste verschiedentlich. Da kam die Pustetsche Frage. Meine Antwort ist bekannt. Ich wußte nun plötzlich, warum man behauptete, meine Originale seien verbrannt. Es sollte mir und dem Gericht die Möglichkeit genommen werden, die Drucke mit den Originalen zu vergleichen. Es fiel mir wie Schuppen von den Augen. Hunderte von Worten und Szenen kehrten in mein Gedächtnis zurück, um sich in mir zu einer Entdeckung zu vereinigen, bei der sich mir die Haare sträuben wollten. Ich sah ein, daß die größte Vorsicht nötig sei, und sammelte zunächst Beweise. Das war ungeheuer

schwer, denn die Zeugen, die ich brauchte, standen alle in Münchmeyerschem Brot. Das Gerücht von den Karl Mayschen „Schundromanen“ stammte aus Amerika, wo Münchmeyer einige sehr bedeutende Filialen hatte. Die Recherchen dort erforderten ungeheure Zeit. Ich erfuhr nur nach und nach, was da drüben in Amerika alles mit meinen Werken geschehen war.

Hierzu kam, daß Frau Münchmeyer mich noch einige Male an den von ihr gewünschten Roman erinnert hatte, von mir aber abgewiesen worden war. Sie erfuhr von meinen Nachforschungen und bekam Angst. Ich stand grad vor einer Orientreise, als ich hörte, daß sie verkaufen wolle. Ich nahm an, daß sie das tue, um ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und schickte ihr einen Warnungsbrief, in dem ich sie daran erinnerte, daß sie kein Recht habe, etwa auch meine Werke mit zu veräußern. Dann trat ich die erwähnte Reise an, die nicht zu verschieben war, die ich aber doch verschoben hätte, wenn es mir möglich gewesen wäre, das Furchtbare, was dann kam, zu ahnen. In Kairo erhielt ich von meiner Frau die Nachricht, daß ein gewisser Adalbert Fischer das Münchmeyersche Geschäft gekauft habe, meine Rechte und Werke eingeschlossen. Ich schrieb diesem Herrn. Er antwortete mir in rüder Weise, er habe mit mir nichts zu tun, wohl aber mit meinen Werken, die nun ihm gehörten, und werde sie und meine „Berühmtheit“ so ausbeuten, wie es nur möglich sei. Wenn ich ihn nicht binnen 14 Tagen verklage, werde er mich später wegen Schadenersatz gerichtlich belangen! Da war er zum ersten Mal, der Adalbert Fischersche Ton, den ich damals nicht begreifen konnte, dann später aber an Herrn Cardauns begriffen habe! Ich betraute einen Freund daheim mit dieser Angelegenheit und reiste weiter. Diese Studienreise dauerte ca. zwei Jahre. Ich reise nicht wie andere Leute. Die Nachrichten von daheim trafen mich nur selten. Ihre Bedrohlichkeit wuchs derart, daß ich meine Frau von Padang auf Sumatra aus telegraphisch aufforderte, nach Egypten zu kommen und mir Bericht zu erstatten. Was ich dort erfuhr, war so schlimm, daß ich sofort nach Hause reiste, um den Prozeß in die Wege zu leiten.

Nach Einleitung des Prozesses besuchte mich Fischer persönlich, um mir Angst zu machen. Er bat und drohte. Ich wies ihn ab. Es handelte sich um die Frage, ob ich sittlich oder unsittlich geschrieben habe. Sie konnte, da man den Schundfabrikanten mehr glaubte, als mir, nur durch meine Originalmanuskripte beantwortet werden. Frau Münchmeyer stellte jetzt plötzlich alles Vorangegangene in Abrede. Fischer hatte ihr 175 000 Mark bezahlt, und nun behauptete sie, ihr Mann habe diese Manuskripte damals für immer gekauft und darum stehe mir kein Recht auf sie zu. Herr Fischer sei jetzt ihr rechtmäßiger Eigentümer. Ich verklagte ihn also um diese meine Rechte. Nur wenn sie mir zugesprochen wurden, konnte ich meine Unschuld beweisen. Frau Münchmeyer trat als Nebenintervenientin gegen mich an.

Münchmeyers wußten, daß die Romane ihnen nur bis zur Zwanzigtausend gehörten. Aber als man sah, welch ein riesiges Geld sie brachten, wurde beschlossen, sie für immer zu behalten und den mündlichen Kontrakt abzuleugnen. Man betrachtete meine Originale als volles Eigentum und strich und änderte nach Belieben. Alles hinter meinem Rücken. Hauptsache war, mir niemals zu sagen, daß die Zwanzigtausend erreicht seien. Für den Fall, daß ich die Wahrheit dennoch entdecken und gerichtlich klagen sollte, war man fest gewillt, durch eine energische Zeitungskampagne die Fälschungen und Laszivitäten auf mich zu werfen und mich dadurch öffentlich zu vernichten. Nach diesem Plane wurde strikt gehandelt. Nur einmal, als es galt, mir einen neuen Roman abzulocken, wich Frau Münchmeyer von ihm ab, indem sie mir die oben erwähnten Eingeständnisse machte, doch leugnete sie dieselben später vor Gericht wieder ab. Ich mußte sie durch Zeugen überführen. Dieser Plan wurde Herrn Fischer, bevor er das Geschäft kaufte, mitgeteilt. Er erfuhr schriftlich und mündlich, daß ich den Verkauf meiner Werke verboten habe, aber er kaufte sie doch und führte diesen Plan dann später aus, und zwar mit einer Unerbittlichkeit und Energie, die mich an den Rand des Verderbens brachte, weil sie an dem ihm attachierten Journalisten, Herrn Cardauns, einen ebenso erbarmungslosen Helfer fand. Ich hebe aus den Zeugenaussagen nur die folgenden zwei Punkte hervor:

1. Fischer selbst war wiederholt gezwungen, als Zeuge einzugestehen, daß der Plan, mich durch die Zeitungen kaput zu machen, vorhanden sei. Das genügt für heut!

2. Es ist durch Zeugen, und sogar durch gegnerische Zeugen erwiesen worden, daß meine Werke schon bei resp. von Münchmeyer gefälscht worden sind.

Cardauns hatte in den langen Prozeßjahren, die diesem Urteil vorausgingen, nicht einen Augenblick daran gedacht, beide Seiten objektiv zu prüfen. Er war temperamentvoll im Angriff gewesen, so temperamentvoll, daß der Rückzug ihm versperrt war. Aber er schwieg allmählig und ein anderer Heiliger,

diesmal ein Mönch aus Beuron, nahm seine Stelle ein. Um den bösen Geist wirkungsvoll zu beschwören, vergaß er auf seinem Weg zum Schlachtfelde auch das Kreuz nicht. Milde, Güte und Weisheit ließ er dagegen hübsch zu Hause.

Auf seine Artikel näher einzugehen, ist der Mühe nicht wert. Wichtig allein ist jene Stelle, an der er mit folgenden Worten den Münchmeyerprozeß streift:

„Der Streit zwischen Adalbert Fischer und Karl May zog sich aus den Buchhändlerbörsen-Blättern hinaus ins Freie der öffentlichen Kritik, und alles atmete erleichtert auf, als May sich am 14. März 1901 durch die Redaktion des „Wahlzettels“ bestätigen ließ, den Weg der Klage beschritten zu haben. Und was kam heraus? Ein lächerlicher Vergleich (May 1903), wonach heute noch May‘s Dreckromane unverändert und unter vollem Autornamen ruhig weiter verkauft werden. Aber May hat zugleich ein Meisterstück von Irreführung des Publikums geleistet: gegen die Witwe des früheren Geschäfts-Besitzers Münchmeyer jagte May bis zum Jahre 1907 eine Privatklage auf rückständige Honorare (nach Lebius von 300 000 Mk.) durch alle drei Instanzen. Und siegte! Viktoria! riefen ihm alle seine Verehrer mit erlöster Seele nach, denn May hatte mit plumper Geschicklichkeit diese Prozesse verwechselt.“ – –

Das ist die Quintessent der Pater Pöllmannschen Angriffe aus dem Jahre des Heils 1910, so arbeitet der Ultramontanismus, raffiniert fein und raffiniert boshaft!

Wir aber bringen als Erwiderung nur die gerichtliche Erklärung aus dem Buchhändler-Börsenblatt vom Jahre 1907 – und werden als kurze, redaktionelle und psychologische Randbemerkung zum Kampf der Gralritter nur die Berichte bringen über die veröffentlichten Prozesse kontra Pöhlmann und Schmidt, die über den Wassern schweben und darum natürlich nicht wissen können, was „unter den Wassern“ vor sich geht.

In dem am Königlichen Landgericht Dresden am 8. Oktober 1907 abgehaltenen Termine wurde mein Klient, Herr Schriftsteller Karl May, zu folgender Publikation autorisiert:

> In einem zwischen Herrn Karl May und den Erben des Herrn Adalbert Fischer anhängig gewesenen Rechtsstreit haben die Fischerschen Erben erklärt, daß die im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Romane des Schriftstellers Karl May im Laufe der Zeit
>
> > „durch Einschiebungen und Abänderungen von dritter Hand eine derartige Veränderung „erlitten haben, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr als von Herrn Karl May verfaßt gelten „können.
>
> Herr May ist zur Veröffentlichung dieser Erklärung ermächtigt worden.

Als Prozeßbevollmächtigter des Herrn Karl May bin ich beauftragt, diese Veröffentlichung hiermit in die Wege zu leiten.

Dresden, den 23. Oktober 1907.

Rudolf Bernstein,
Rechtsanwalt b. Kgl. Landgericht Dresden.

Aus: Stettiner Gerichts-Zeitung, 1. Jahrgang, Nr. 11, 07.10.1910, S. 1+2.

Die Wahrheit

über die Prozesse des Schriftstellers Karl May gegen den Gewerkschaftssekretär Redakteur Rudolf Lebius.

(Die Verhandlung vor dem Stettiner Amtsgericht. Gerichtlich verurteilt, – moralisch freigesprochen.)

Am Mittwoch fand vor dem Schöffengericht 2 Verhandlungstermin in der Privatklage des Gewerkschafts-Sekretärs Redakteur Rudolf Lebius-Charlottenburg, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Stett. Gerichts-Zeitung“, Wilh. Durschnabel, statt.

Muß die Art der Einleitung dieser „Beleidigungsklage“ schon als monströs bezeichnet werden, so verdient die Verhandlung, insoweit der Herr Lebius sie belebte, dieselbe Bezeichnung.

Lebius hatte bekanntlich vor der Aufnahme des zweiten Artikels telegraphiert, daß er den Verleger, Drucker, Redakteur und „die Fritsch“, die Verfasserin der Artikel, verklagt habe. Das war schon eine Unwahrheit; er hatte das Fräulein Fritsch nicht verklagt, sondern statt dessen Karl May, den er merkwürdigerweise für den Urheber der Artikel hielt. Das Gericht wies jedoch alle andern Klageanträge zurück, und hielt nur denjenigen gegen Redakteur Durschnabel aufrecht.

Dieser war im Prozeß durch den Berliner Rechtsanwalt Dr. Puppe vertreten; der Privatkläger Lebius war persönlich erschienen.

Nach Verlesung der inkriminierten Artikel erhielt zunächst der Angeklagte das Wort, der erläuterte, wie er zu der Aufnahme der Artikel gekommen sei. Er habe sich zunächst sehr ausführlich über das Material informiert und sei dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die ganze Affäre weiter nichts als eine unerhörte Hetze gegen den Schriftsteller Karl May sei, die durch eine geschickte Täuschung der Presse von seiten des Herrn Lebius immerwährend aufrecht erhalten werde. Durch die fortgesetzt wiederholte öffentliche Bekanntgabe der länger als ein Menschenleben zurückliegenden Vorstrafe May’s müsse jeder Unbefangene den Eindruck gewinnen, daß ein Mann, der mit derartigen Mitteln kämpft, von keinen lauteren Motiven geleitet sein könne. – Zudem sei ihm auch die gesellschaftliche Stellung der Verfasserin der Artikel, des Fräulein Lu Fritsch, als eine Gewähr dafür erschienen, daß dieselben in allen Punkten der Wahrheit entsprächen. Trotzdem aber habe er noch verschiedene scharfe Ausdrücke in den Artikeln wesentlich gemildert. Er halte das, was stehen geblieben sei, für wahr und sei bereit, den vollen Wahrheitsbeweis dafür anzutreten. Was aber die Form der Ausdrucksweise anbelangt, so halte er diese nicht für beleidigend. Der Privatkläger, Herr Lebius, habe sich in der Oeffentlichkeit schon ganz andere Dinge sagen lassen, ohne daß er klagbar geworden sei. Zum Beweise dessen verlas er einen Artikel aus der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“:

Lebius, der Verzweifelnde.

Lebius, der Oberhäuptling der Gelben, sieht seinen Zusammenbruch vor Augen. Er war schon früher nie wählerisch in seinen Mitteln, um seine Gegner anzuschmutzen und infolgedessen kann es niemand in Verwunderung setzen, daß er es jetzt noch weniger ist, nachdem das Blatt sich offensichtlich zu seinen Ungunsten gewandt hat. Auf die wuchtigen Anklagen, die in letzter Zeit gegen ihn erfolgt sind, weiß er mit weiter nichts zu antworten als mit stinkenden Ausfällen gegen unsern Kollegen Scherm, die er in Nummer 36 des „Bund“ losläßt. Was Lebius damit bezwecken will, ist klar. Er will uns nur reizen, daß wir ihm in der Weise antworten, wie er es eigentlich verdient, damit er es dann bei einem eventuellen Prozeß gegen ihn als Widerklage ausspielen kann. So groß seine Angst vor dem gerichtlichen Wahrheitsbeweis ist, so groß ist sein Mut, wenn er hofft, jemanden wegen formaler Beleidigung hereinlegen zu können. Unser Kollege Scherm hat mit seinen Prozessen gegen Wiesenthal und den Hirsch-Dunckerschen Meuten gezeigt, daß er den gerichtlichen Wahrheitsbeweis nicht zu scheuen braucht. Lebius kann das nicht von sich sagen.

Warum verklagen Sie uns nicht, Herr Lebius, Sie trauriger Bursche? Weil Sie zu viel Dreck am Stecken und zu große Furcht vor der Wahrheit haben!

Lebius wärmt seine alten Lügen wieder auf, wonach May Mitarbeiter der Metallarbeiter-Ztg. sein soll. Ist er schon so sehr mit seinem Witz auf dem Trockenen, daß er weiter nichts weiß, als solchen idiotischen Tratsch? Als neuesten Schwindel tischt Lebius die Lüge auf, daß die Kosten des Prozesses May gegen Krügel vom – Deutschen Metallarbeiter-Verband getragen worden seien. Wir beneiden den Lebius nicht um sein schmutziges Handwerk!

Wundern sollte es uns aber nicht, wenn Lebius eines schönen Tages spurlos verschwunden sein wird.

Lebius hat gegen den Verfasser dieses Artikels, der doch geradezu unerhörte Beleidigungen enthalte, nichts unternommen, ebensowenig gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes, das fast eine halbe Million Auflage hat! Das sei doch ungemein gravierend für ihn und er (der Angeklagte) könne unmöglich annehmen, daß sie Herr Lebius nun durch so harmlose Redewendungen, wie „der saubere Herr Lebius“ usw. so schwer beleidigt fühlen könne. – –

Darauf erhielt der Privatkläger Lebius das Wort zur Erwiderung. Seine Rede war ein konfuses Durcheinander zum teil maßloser Angriffe und Verdächtigungen gegen

1) Karl May und dessen Frau,
2) die Redakteure des „Vorwärts“
3) die sozialdemokratische Partei,

sodaß der Vorsitzende ihn mehrmals auffordern mußte, doch zur Sache zu kommen und endlich etwas gegen den Angeklagten zu sagen.

Das tat der Herr Lebius denn auch, indem er schleunigst die niederträchtige Behauptung aufstellte, daß der Angeklagte für die Aufnahme der Artikel eine hohe Geldsummer erhalten habe!!

Allerdings mußte er sich darauf von diesem den Zwischenruf „Lügner“ gefallen lassen, den er auch widerspruchslos einsteckte; auch vom Vorsitzenden wurde dieser Zwischenruf nicht gerügt.

Bekanntlich bezeichnet sich Herr Lebius als ein forensisches Talent. Wenn er nur anfange zu sprechen, so hat er einmal geäußert, habe er gleich alle Richter für sich.

Hier in Stettin war er entweder stark indisponiert oder aber sein forensisches Talent ließ ihn schmählich im Stich; denn er erreichte diesen Zweck nicht nur nicht, sondern sogar das diametrale Gegenteil davon. Er bediente sich nämlich so gewöhnlicher Schimpfworte und führte derartige Schmähreden gegen alle möglichen Leute, daß der Vorsitzende ihm das einmal ernstlich verbieten mußte mit der wörtlichen Motivierung: „Eine derartige Ausdrucksweise sind wir hier nicht gewöhnt!“

Als Herr Lebius geendet hatte – er beantragte zum Schluß eine „ganz exemplarische Bestrafung“ des Angeklagten – hatten wohl alle Beteiligten, die Zuhörer mit einbegriffen, das Gefühl, er hätte besser getan, nicht erst zu beginnen – so herzlich wenig war sein großes forensisches Talent zur Geltung gekommen. – – – –

Den entgegengesetzten Eindruck machte die Rede des Verteidigers, des Berliner Rechtsanwalts Dr. Puppe, der sein Plädoyer in durchaus sachlicher, ruhiger und vornehmer Weise absolvierte.

Es müsse untersucht werden, so ungefähr sagte er, ob die in den 3 Artikeln enthaltenen Beleidigungen solche aus § 185 oder 186 St. G. B. seien. In beiden Fällen müsse der Wahrheitsbeweis zugelassen werden, denn im ersteren sichere er mildere Strafe, im zweiten evtl. sogar nach § 192 a. a. O. die Freisprechung.

Der Verteidiger erörtert sodann an Hand der Artikel die einzelnen Punkte eingehend. Insbesondere hebt er hervor, daß in der Tat Lebius sich an Karl May herangemacht habe, um Geld von ihm zu erlangen, daß er nach abschlägigem Bescheid gedroht und gehässige Artikel verfaßt habe, daß Lebius die geschiedene Frau May aufgesucht habe, um Material gegen May zu bekommen und daß er unter Bruch des Ehrenwortes nachher im „Bund“ alles veröffentlicht habe. Lebius habe einen Indianer für 200 Mark monatlich engagiert, um Mays Romane als Schwindelromane zu charakterisieren und endlich habe Lebius den Waldarbeiter Krügel für 2000 Mark zum Meineid verleiten wollen.

Alles dies könne durch die betr. Zeugen bewiesen werden. Der Verteidiger beantragt deshalb ihre Ladung. Ferner beantragt er, die Vorstrafakten des Herrn Lebius herbeizuziehen. Lebius sei viermal wegen Vergehens gegen § 186, Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen, darunter zuletzt mit 3 Monaten Gefängnis, bestraft. Aus den Akten, die verlesen werden sollten, werde hervorgehen, daß es Lebius mit der Wahrheit nicht genau nehmen.

Für den Fall, daß die Anträge abgelehnt werden sollten, beantragt der Verteidiger die Freisprechung des Angeklagten. Derselbe habe lediglich aus Mitleid mit Karl May und aus Gerechtigkeitsgefühl gehandelt. Er habe sogar, wie er unwiderlegt behauptet hat, die von der Verfasserin der Artikel, Fräulein Lu Fritsch, besonders unterstrichenen Stellen gemildert. Er habe aber nicht das Bewußtsein gehabt, daß das, was stehen geblieben sei, noch beleidigend sein könne. Eine besonders milde Strafe rechtfertige auch das unerhörte Benehmen des Herrn Lebius vor Gericht, der dem Angeklagten ohne jede Motivierung Bestechung durch Karl May vorgeworfen habe. – –

Das Urteil trug denn auch dem Verlauf der ganzen Verhandlung Rechnung. Es lautete auf **drei Mark**, die niedrigste gesetzlich zulässige Geldstrafe. Außerdem wurde dem „Beleidigten“ die Befugnis zugesprochen, den Tenor des Urteils einmal auf Kosten des Verurteilten in der „Stett. Gerichts-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Herr Lebius hatte wohl selbst die Empfindung, daß dies Urteil seine ramponierte Ehre unmöglich wieder herstellen kann, und mehr einer moralischen Freisprechung gleichkommt. Er rief dem Angeklagten beim Verlassen des Gerichtssaales noch wutentbrannt zu: „Glauben Sie ja nicht, daß Sie damit durchkommen, ich lege sofort Berufung ein!“

Herr Lebius sagte in seiner Anklagerede an einer Stelle wörtlich: „Es ist doch ein Unterschied bei der Strafabmessung, ob man einen unbescholtenen Mann oder einen Verbrecher beleidigt hat.“ Wir wollen zu seinen eigenen Gunsten annehmen, daß die Richter bei der Festsetzung der Höhe der Strafe diese seine Auffassung nicht zu der ihrigen gemacht haben ...

Den zahlreichen Zuhörern aber dürfte die vorstehende Verhandlung und das ganze Auftreten des Privatklägers den Beweis geliefert haben, daß das Recht in dem jahrelang geführten erbitterten Kampfe zwischen May und Lebius unmöglich auf seiten des Letzteren sein kann . –

Zum Schluß noch ein charakteristischer Beitrag zur Kampfesweise des Lebius. Er hat wieder eine neue Broschüre mit den alten Unwahrheiten in die Welt gesetzt und diese nicht nur dem Richter, sondern auch zum Terminstage den hiesigen Tageszeitungen zugesandt. Die letzteren haben sie totgeschwiegen und beim Ersteren hat sie augenscheinlich das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes bewirkt. – Uebrigens hat Lebius inzwischen Berufung eingelegt.

Aus: Stettiner Gerichts-Zeitung, 1. Jahrgang, Nr. 19, 23.12.1910, S. 1+2.